

S4	STRASSEN	207
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Sanierung Winklerstrasse Ost - Projektfestsetzung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Vergabe der Arbeiten	2024-305

Das Wichtigste in Kürze

Die Winklerstrasse Ost muss saniert, der Hang gesichert und die Strassenentwässerung verbessert werden. Gegen das öffentlich aufgelegte Projekt gingen keine Einsprachen ein. Beantragt werden die Projektfestsetzung, ein gebundener Gesamtkredit von Fr. 1'950'000.00 inkl. MWST sowie die Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Hüppi AG, der Hangsicherung an die Ribbert AG und der weiteren Ingenieurleistungen an die efp AG. Der Kreditbeschluss wird mit Begründung der Gebundenheit und Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.

Ausgangslage

Die Winklerstrasse Ost wird zwischen dem Siedlungsrand von Embrach und der Abzweigung Chimenhofstrasse saniert. Sie verbindet die Gemeinden Embrach und Winkel und erschliesst das Gebiet Chimenhof. Die Fahrbahn weist zahlreiche Risse, offene Belagsnähte und wiederkehrende Schäden an den Strassenrändern auf. Die bestehende Foundationsschicht ist zu dünn. Zudem bestehen Defizite bei der Hangstabilität und der kontrollierten Ableitung des Oberflächenwassers.

Beim starken Unwetter im September 2024 wurden an vier Stellen Böschungen weggerissen und Teile des Strassenkörpers beschädigt. Mit Sofortmassnahmen, darunter einer im Fels verankerten Stützkonstruktion, konnte die Strasse gesichert und wiederhergestellt werden. Die weiterhin auftretenden Risse weisen jedoch auf anhaltende Hangbewegungen hin. Untersuchungen des Baugrunds haben drei besonders kritische Abschnitte ergeben, in denen die langfristige Standsicherheit ungenügend ist. Die Sanierung soll diese Bereiche dauerhaft stabilisieren, den Strassenaufbau erneuern und das anfallende Oberflächenwasser gezielt fassen und ableiten.

Instandsetzungsprojekt

Die Winklerstrasse Ost wird zwischen dem Siedlungsrand von Embrach und der Abzweigung Chimenhofstrasse vollständig saniert. Die Sanierung umfasst die Erneuerung des Strassenbelags und der darunterliegenden Foundationsschicht sowie die Sicherung von drei besonders gefährdeten Hangabschnitten. Zur verbesserten Entwässerung werden Strassenabläufe und Entwässerungsrinnen erneuert beziehungsweise ergänzt sowie zwei bestehende Gerinne ausgebaut oder instand gestellt. Das anfallende Wasser wird kontrolliert gefasst und abgeleitet. Ergänzend werden schadhafte Böschungssicherungen ersetzt und die Signalisation erneuert und punktuell verbessert. Die bestehenden Fahrbahnbreiten bleiben mehrheitlich erhalten. Die Arbeiten erfolgen in einer Bauetappe unter Vollsperrung der Strasse.

Zirkularbeschluss vom 2. Oktober 2026

Projektfestsetzung

Am 19. August 2026 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 161 das Bauprojekt für die Auflage nach §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) inkl. den Rodungsarbeiten verabschiedet. Das Projekt wurde ordnungsgemäss am 24. August 2026 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde und im Amtsblatt des Kantons Zürich publiziert. Während der Auflagefrist gemäss § 16 StrG ist keine Einsprache eingegangen.

Gemäss § 15 StrG werden Projekte für Gemeindestrassen vom Gemeinderat festgesetzt. Vor der Festsetzung sind die Projekte während 30 Tagen öffentlich aufzulegen (§ 16 StrG). Innerhalb der Auflagefrist konnte gegen das Projekt Einsprache erhoben werden. Über allfällige Einsprachen wäre im Rahmen der Festsetzung zu entscheiden (§ 17 StrG). Da keine Einsprachen eingegangen sind, entfällt ein entsprechender Entscheid.

Gestützt auf § 15 StrG soll das Bauprojekt «Sanierung Winklerstrasse Ost», bestehend aus folgenden Unterlagen, festgesetzt werden:

- Technischer Bericht vom 04.08.2026
- Kostenschätzung vom 31.07.2026
- Situation Teil 1, Mst. 1:200 vom 31.07.2026
- Situation Teil 2, Mst. 1:200 vom 31.07.2026
- Lichtraumprofil mit Belagrigole, Mst. 1:50 vom 29.07.2026
- Sondierdossier Friedlipartner vom 20.03.2026
- Übersichtsplan Rodungen, Mst. 1:25'000 vom 14.07.2026
- Rodungsgesuch BAFU vom 15. Juli 2026
- Übersichtsplan Temporäre Rodungen, Mst. 1:2'000 vom 17.07.2026
- Einwilligung Temporäre Rodung Parz. 1154 vom 17.07.2026
- Einwilligung Temporäre Rodung Parz. 4570 vom 16.07.2026

Kreditgenehmigung und Vergabe der Arbeiten

Am 21. August 2026 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten über simap. Das Projekt ist nun so weit fortgeschritten, dass dem Gemeinderat der Gesamtkredit zur Genehmigung unterbreitet werden kann und die Bauarbeiten vergeben werden können.

Der Gesamtkredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen

Baumeisterarbeiten	
Tiefbauarbeiten gemäss Angebot vom 11.09.2026 Hüppi AG, Eglisau	1'134'521.80
Hangsicherung: gemäss Angebot vom 03.09.2026, Ribbert AG, Maienfeld	226'726.00
Altlastenentsorgung im Bereich Lochbach (Annahme)	105'000.00
Nebenarbeiten	
Daten der amtlichen Vermessung	500.00
Qualitäts- und Baustoffprüfungen	15'000.00
Rodungsarbeiten	10'000.00
Zäune und Arealeingänge	5'000.00

Gärtner für Grün- und Freiflächen	30'000.00
Signalisierung und Markierung	12'000.00
Vermessung	30'000.00
Technische Arbeiten (Honorare)	
Bauingenieur: EFP AG, Offerte vom 26.05.2025 (Vergabe gemäss GLB 30/19.08.2025)	76'000.00
Geotechnik: Friedlipartner AG (Vergabe in Kompetenz Abteilungsleitung)	38'500.00
Bauingenieur: EFP AG, Offerte vom 13.01.2026	119'000.00
Bauingenieur: EFP AG, Offerte vom 01.10.2026 für Zusatzleistungen	66'400.00
ca. 5 % Unvorhergesehenes und Rundung	81'352.20
Total, inkl. MWST	1'950'000.00
Budget 2026 / Budgetentwurf 2027	
Strassenbau inkl. Strassenentwässerung (INV00205)	1'950'000.00

Kreditbewilligung

	Winklerstrasse Ost, Sanierung
Investitionsnummer	00205
Auftragssummen exkl. MWST	Fr. 1'803'885.29
MWST 8.1 %	Fr. 146'114.71
Verpflichtungskredit einmalig	Fr. 1'950'000.00
Zuständig	Gemeinderat
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	Ja
Publikation	Ja

Die Sanierung der Winklerstrasse Ost dient der gesetzlichen Unterhaltspflicht gemäss §§ 25 und 26 Strassengesetz (StrG, LS 722.1). Die Arbeiten an der bestehenden Strassenanlage, die Hangsicherung und die geregelte Ableitung des Oberflächenwassers beschränken sich auf die technisch notwendigen Massnahmen zur Gewährleistung eines sicheren und dauerhaften Strassenbetriebs. Der Zustand der Fahrbahnoberfläche, die geologischen Gutachten und die Erfahrungen aus dem Unwetter 2024 lassen keinen erheblichen Aufschub zu. Da der Gemeinde sachlich, örtlich und zeitlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum verbleibt, gelten die Ausgaben gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) als gebunden.

Die Ausgabe würde als neue Ausgabe aufgrund ihrer Höhe in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Art. 12 Ziff. 4 GO) fallen. Der Beschluss ist deshalb gemäss § 105a GG mit einer Begründung der Gebundenheit und einer Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

Zirkularbeschluss vom 2. Oktober 2026

Vergabe Tiefbauarbeiten

Im Rahmen einer öffentlichen Submission wurden per 11. September 2026 sieben Angebote für die Baumeisterarbeiten am Schalter der Abteilung Bau und Infrastruktur oder über simap.ch eingereicht. Die Öffnung der Angebote ergab folgendes Bild:

Bauunternehmung	Offertsumme inkl. MWST	Bemerkungen
OPUS AG, Wallisellen	Fr. 1'095'477.65 (141.7%)	-
Cellere Bau AG, Bassersdorf	Fr. 1'128'184.51 (146.0%)	Variante: Fr. 1'104'663.47
Hüppi AG, Eglisau	Fr. 1'134'521.80 (146.8%)	-
Keller-Frei AG, Wallisellen	Fr. 1'150'643.60 (148.9%)	-
Kern Strassenbau AG, Bülach	Fr. 1'167'181.63 (151.0%)	-
Strabag, Schaffhausen	Fr. 1'354'238.25 (175.2%)	-
Toldo AG, Wetzikon	Fr. 772'841.05 (100.0%)	Pauschale: Fr. 772'000.00 → Angebot zurückgezogen

Die EFP AG bestätigt, dass alle Unternehmungen die Eignungskriterien erfüllen.

Die Toldo AG, Wetzikon hat ihr Angebot am 28.09.2026 aufgrund einer Fehlkalkulation per Mail zurückgezogen.

Unternehmer	Eignungs-kriterium erfüllt	Auswertung Zuschlagskriterien													Beurteilung	
		Preis						Qualität / Schlüsselpersonal		Bauzeit / Termintreue		Auszubildende		Summe G'Punkte	Rang	
		60%						20%		15%		5%				
		Offertpreis	Rang	diff. CHF	diff. %	Punkte	G'Punkte	Punkte	G'Punkte	Wochen	Punkte	G'Punkte	Punkte			G'Punkte
Opus AG	ja	CHF 1'095'477.65	1	CHF -	0.00%	10.00	6.0	4.00	0.8	20	10.00	1.5	10.00	0.5	8.8	3
Cellere Bau AG	ja	CHF 1'128'184.50	2	CHF 32'706.85	2.99%	9.40	5.6	10.00	2.0	25	5.00	0.8	10.00	0.5	8.9	2
Hüppi AG	ja	CHF 1'134'521.80	3	CHF 39'044.15	3.56%	9.29	5.6	10.00	2.0	21	9.00	1.4	10.00	0.5	9.4	1
Keller-Frei AG	ja	CHF 1'150'643.60	4	CHF 55'165.95	5.04%	8.99	5.4	10.00	2.0	28	5.00	0.8	10.00	0.5	8.6	4
Kern Strassenbau AG	ja	CHF 1'167'181.63	5	CHF 71'703.98	6.55%	8.69	5.2	10.00	2.0	27	5.00	0.8	10.00	0.5	8.5	5
STRABAG AG	ja	CHF 1'354'238.25	6	CHF 258'760.60	23.62%	5.28	3.2	10.00	2.0	27	5.00	0.8	10.00	0.5	6.4	

Die Hüppi AG, Eglisau, erreicht in der Bewertung der festgelegten Zuschlagskriterien mit 9,4 gewichteten Punkten den ersten Rang. Ihr Angebot weist einen konkurrenzfähigen Preis, eine hohe Bewertung des Schlüsselpersonals und eine kurze Bauzeit auf und ist damit das vorteilhafteste Angebot.

Vergabe Hangsicherung

Für die Hangsicherung wurde durch die Friedlipartner AG, welche die geotechnischen Untersuchungen durchgeführt hat, der Einsatz von Ribbert-Elementplattenmauern als beste Variante für die Hangsicherung evaluiert. Dadurch, dass die Ribbert AG ein eingetragenes Patent auf das System hat, wurde kein Offertvergleich durchgeführt. Die Offerte der Ribbert AG ist Bestandteil des Kostenvoranschlages und ist im Vergleich mit den Rühlwänden aus den Sofortmassnahmen deutlich kostengünstiger.

Vergabe der Altlastensanierung

Das Hangwasser im Bereich der Haarnadelkurve wird in einer Mulde gesammelt und über ein Gerinne in den Lochbach geleitet. Dabei wird der Gaisnäpperweg unterquert. Der betroffene Bereich ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) unter der Standort-Nr. 056/D.0056 «Geländeauffüllung am Lochbach» eingetragen. Da die Zusammensetzung des

Zirkularbeschluss vom 2. Oktober 2026

Auffüllmaterials nicht bekannt ist, wurden die entsprechenden Kosten im Rahmen der Projektierung geschätzt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt.

Für die damit verbundenen Arbeiten soll dem Bereichsleiter Tiefbau und Werke die Vergabekompetenz bis zu einem Betrag von Fr. 105'000.00 übertragen werden. Bei einer Überschreitung dieses Betrags ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Vergabe Bauingenieur

Nach dem Unwetter im September 2024 wurde die efp AG mit den dringlichen Notmassnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden beauftragt. Der Auftrag umfasste auch die Planung der späteren Strassensanierung und Hangsicherung, um die Sofortmassnahmen darauf abzustimmen. Diese wurden anschliessend ausgeführt.

Auf Grundlage des Vorprojekts unterbreitete die efp AG ihre Offerte für die weiteren Ingenieurleistungen. Neue Erkenntnisse aus den detaillierten geologischen und hydrologischen Gutachten erforderten zusätzliche Abklärungen zur Hangsicherung, eine Überarbeitung des Entwässerungskonzepts sowie den Ausbau der beiden Gerinne. Die damit verbundenen zusätzlichen Planungs- und Koordinationsleistungen sind Gegenstand der Nachtragsofferte vom 1. Oktober 2026. Unter Einbezug dieses Nachtrags überschreitet der Auftragswert den Schwellenwert für das freihändige Verfahren.

Die zusätzlichen Leistungen ergänzen und erweitern die bereits erbrachten Planungsleistungen. Nach Beurteilung der Geschäftsführung würde ein Anbieterwechsel aufgrund der engen technischen Verknüpfung mit den ausgeführten Sofortmassnahmen und den bestehenden Planungsgrundlagen erhebliche technische Schwierigkeiten und substanzielle Mehrkosten verursachen. Die Vergabe an die efp AG erfolgt deshalb gestützt auf Art. 21 Abs. 2 lit. e Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) im freihändigen Verfahren.

Erwägungen

Die Sanierung der Winklerstrasse Ost ist erforderlich, um die Verkehrssicherheit und den dauerhaften Strassenbetrieb zu gewährleisten. Die vorgesehenen Massnahmen beheben die bestehenden Schäden, sichern den Hang und verbessern die Ableitung des Oberflächenwassers. Aufgrund des Strassenzustands und der geologischen und hydrologischen Erkenntnisse ist ein weiterer Aufschub nicht vertretbar. Das ordnungsgemäss aufgelegte Projekt blieb unangefochten und kann festgesetzt werden.

Die Hüppi AG hat gemäss den festgelegten Zuschlagskriterien das vorteilhafteste Angebot eingereicht. Die vorgesehene Hangsicherung wurde geotechnisch geprüft und gegenüber der untersuchten Alternative als wirtschaftlicher beurteilt. Die Weiterführung der Ingenieurleistungen durch die efp AG gewährleistet die technische Abstimmung mit den bisherigen Arbeiten und vermeidet die dargelegten Schwierigkeiten und Mehrkosten eines Anbieterwechsels. Die Projektfestsetzung, die Bewilligung des gebundenen Gesamtkredits von Fr. 1'950'000.00 inkl. MWST und die beantragten Arbeitsvergaben sind deshalb zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

1. Das Strassenprojekt betreffend «Sanierung Winklerstrasse, Abschnitt Ost» wird im Sinne von §15 Abs. 2 StrG festgesetzt.
2. Der Kredit die Sanierung der Winklerstrasse, Abschnitt Ost von total Fr. 1'950'000.00 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung (Kto. 1501.5010.00 / INV00205) bewilligt.
3. Die Tiefbauarbeiten werden gemäss Offerte vom 11.09.2026 an die Hüppi AG, Eglisau, zum Akkordpreis von Fr. 1'134'521.80 inkl. 8.1 % MWST vergeben.
4. Die Arbeiten der Hangsicherung werden gemäss Offerte vom 03.09.2026 an die Ribbert AG, Maienfeld, zum Akkordpreis von Fr. 226'726.00 inkl. 8.1 % MWST vergeben.
5. Die Ingenieurleistungen für die SIA-Phasen 51-53 werden gemäss Offerte vom 13.01.2026 an die EFP AG, Regensdorf, zum Gesamtpreis von Fr. 119'000.00 inkl. 8.1 % MWST vergeben.
6. Die Ingenieurleistungen für die Zusatzleistungenleistungen der SIA-Phasen 32-53 für die Hangsicherung und den Oberflächenabfluss werden gemäss Offerte vom 01.10.2026 an die EFP AG, Regensdorf, zum Gesamtpreis von Fr. 66'400.00 inkl. 8.1 % MWST vergeben.
7. Die noch ausstehenden Vergaben von insgesamt Fr. 207'000.00 inkl. 8.1 % MWST für:
 - Prüfungen (15'000.00 CHF, inkl. MWST)
 - Rodungen (10'000.00 CHF, inkl. MWST)
 - Umgebungsarbeiten (35'000.00 CHF, inkl. MWST)
 - Altlastenentsorgung (bis max. 105'000.00 CHF, inkl. MWST)
 - Markierung (12'000.00 CHF, inkl. MWST)
 - Vermessung (30'000.00 CHF, inkl. MWST) undkönnen im Rahmen des bewilligten Kredites durch die Bereichsleitung Tiefbau und Werke freigegeben werden.
8. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt:
Den Festsetzungsbeschluss und den Beschluss zum Verpflichtungskredit mit Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren.

Rechtsmittelbelehrung Projektfestsetzung:

Gegen die Projektfestsetzung kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen soweit als möglich beizulegen. Gemäss § 17 Abs. 4 Strassengesetz (StrG) kann den Festsetzungsentscheid grundsätzlich nicht anfechten, wer es unterlassen hat, während der öffentlichen Projektauflage Einsprache zu erheben. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig.

Zirkularbeschluss vom 2. Oktober 2026

Die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Rechtsmittelbelehrung zur Bewilligung gebundener Ausgaben:

Gegen die Bewilligung der gebundenen Ausgaben kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, von der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und unterzeichnet sein. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

9. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt,
- Den Vergabebeschluss auf simap.ch amtlich zu publizieren
 - Die Unternehmungen separat mittels Verfügung über die Vergabe zu informieren
 - Die Kosten zu überwachen und
 - Die Kreditabrechnung zuhanden der Abteilungsleitung vorzubereiten.

Rechtsmittelbelehrung Submission/Vergabe:

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Freischützgasse 1, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

10. Mitteilung durch Protokollauszug an:

a) S4.03

11. Mitteilung per E-Mail an:

- a) EFP AG, yannick.reust@efp.ch
- b) BL T+W

Beilagen

- Technischer Bericht vom 04.08.2026
- Kostenschätzung vom 31.07.2026
- Situation Teil 1, Mst. 1:200 vom 31.07.2026
- Situation Teil 2, Mst. 1:200 vom 31.07.2026
- Lichtraumprofil mit Belagrigole, Mst. 1:50 vom 29.07.2026
- Sondierdossier Friedlipartner vom 20.03.2026
- Übersichtsplan Rodungen, Mst. 1:25'000 vom 14.07.2026
- Rodungsgesuch BAFU vom 15. Juli 2026
- Übersichtsplan Temporäre Rodungen, Mst. 1:2'000 vom 17.07.2026
- Einwilligung Temporäre Rodung Parz. 1154 vom 17.07.2026
- Einwilligung Temporäre Rodung Parz. 4570 vom 17.07.2026
- Offertöffnungsprotokoll vom 18.09.2026

PROTOKOLL
Gemeinderat

8

Zirkularbeschluss vom 2. Oktober 2026

- Offertauswertung vom 18.09.2026
- Offerte Hüppi AG, Eglisau vom 11.09.2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 7. Oktober 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber